ETL | ITI Mittelrheinische Treuhand

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Kusel

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2025

Lese-Exemplar vom 27. Oktober 2026

1300054/25JAP/23102026

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlagenverzeichnis		2
1	Prüfungsauftrag	3
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
4	Prüfungsdurchführung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
7	Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz

2. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Anhang

4. Lagebericht

5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Der Einrichtungsleiter der

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel,

Kusel,

(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Kusel mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 beauftragt.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel gemäß § 22 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomPrVO) prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO zu prüfen (Anlage 6),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 7).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Einrichtungsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 23. Oktober 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Engelter
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 456 ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um TEUR 618 bedeutet.

- Im Berichtsjahr fielen die Umsatzerlöse auf TEUR 10.112 gegenüber TEUR 10.953 im Vorjahr, was einer Verringerung von TEUR 841 entspricht. Die Abfallentsorgungsgebühren verzeichneten im Berichtsjahr einen leichten Anstieg von TEUR 7.992 auf TEUR 8.032 (TEUR +40). Ursächlich hierfür war, bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Abfallgebühren, ein moderater Zuwachs bei der Anzahl der abgerechneten gewerblichen Abfallbehälter. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art verringerten sich deutlich von TEUR 1.801 auf TEUR 839 (TEUR -962). Dieser Umsatzrückgang ist vor allem auf eine erheblich geringere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof bei gleichzeitig leicht gestiegenen Annahmepreisen zurückzuführen. Die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von TEUR 970 auf TEUR 1.033 (TEUR +63), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.

- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 185 resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -171).

- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 105 (rd. 1,5 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung (TEUR -120), die insbesondere auf eine deutlich geringere Niederschlagsmenge im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Auch bei der Bioabfallentsorgung (TEUR -34), dem Grünschnitt (TEUR -15) sowie bei Papier, Pappe und Kartonage (TEUR -8) gingen die Aufwendungen zurück. Dagegen stiegen die Aufwendungen bei mehreren weiteren Materialaufwandsarten. Insbesondere im Bereich der Sperrmüllentsorgung (TEUR +140) und der Restabfallentsorgung (TEUR +85) kam es zu deutlichen Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die seit 2024 gesetzlich anfallenden BEHG-Zuschläge auf CO_2-Emissionen, die in 2025 weiter angehoben wurden, sowie gestiegene Preise bei der Altholzverwertung.

- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 55 (rd. 1,1 %). Diese Verschlechterung resultiert aus Tariferhöhungen bei einer im Durchschnitt leicht geringeren Beschäftigtenzahl.

- Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 598 auf TEUR 828. Ursächlich hierfür waren maßgeblich die deutlich geringeren Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 78. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur betrieblicher Anlagen, die um TEUR 84 über dem Vorjahreswert lagen.

- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 40 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten zurückzuführen.

- Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 456 ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 (Jahresgewinn TEUR 73) eine positive Abweichung von TEUR 383 bedeutet.

- Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2025 zu 398,2 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 332,9 %).

- Das Eigenkapital von TEUR 4.299 (Vorjahr: TEUR 3.843) entspricht einer Eigenkapitalquote von 22,8 % (Vorjahr: 20,6 %).

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 3. September 2025 wird angestrebt, die Kreismülldeponie Schneeweiderhof um einen dritten Deponieabschnitt (DA III) zu erweitern. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation - insbesondere der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur der bestehenden Abschnitte I und II sowie der positiven Genehmigungsaussichten - kann mit einer vergleichsweise kurzfristigen und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens innerhalb der nächsten Jahre gerechnet werden.

- Ende 2026 wird die Deponie noch über ein Restverfüllvolumen von ca. 12.000–15.000 m³ verfügen. Die Einbaumengen haben sich zwischenzeitlich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau eingependelt. Bei einer weiterhin gleichmäßigen Nutzung des noch verfügbaren Restvolumens bis zum vorgesehenen Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2029 ist daher nicht mit einer wesentlichen weiteren Veränderung der jährlichen Einbaumengen zu rechnen. Entsprechend dürften sich auch die hieraus resultierenden Umsatzerlöse in den kommenden Jahren auf dem derzeit erreichten Niveau weitgehend stabilisieren. Wesentliche Steigerungen der Umsatzerlöse sind aufgrund der begrenzten Restkapazität und des aktuell niedrigen Anlieferungsvolumens nicht zu erwarten.

- Mittelfristig wird jedoch - insbesondere im Hinblick auf steigende Kosten und der allgemeinen Preisentwicklung - eine Anpassung der Gebührensätze erforderlich sein.

- Die geplante Erweiterung um den dritten Deponieabschnitt bietet hier aber die Chance, durch die Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen den Gebührenhaushalt nachhaltig zu entlasten. Darüber hinaus könnte mit dem Deponieabschnitt III ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit im Landkreis geleistet werden.

- Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden nicht gesehen.

- Der in 2025 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von TEUR 456 soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist bei Umsatzerlösen von TEUR 10.193 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 548 geplant.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO Rheinland-Pfalz die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB und die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) siehe ergänzend Anlage 6,
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 7.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO sowie den Vorschriften der KomPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Existenz und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten,
- Einholung einer Auskunft der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses der Kreisverwaltung Kusel über Rechtsstreitigkeiten,
- Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof anhand eines Gutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme wurde nicht teilgenommen, weil die Vorräte mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 0,02 % von untergeordneter Bedeutung sind.

Bezüglich der Verwertung der Ergebnisse Dritter haben wir uns von der jeweiligen fachlichen Kompetenz sowie der beruflichen Qualifikation der Erstellenden überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigter Weise eingeschränkt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig.
- Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Mainz, 23. Oktober 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT · SIEGEL · KOBLENZ · ZWEIGNIEDERLASSUNG MAINZ

Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kusel

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA		31.12.2025		31.12.2024
	€	€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.930,51		2.263,51	
2. Baukostenzuschüsse	1,00	1.931,51	1,00	2.264,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.318.370,51		2.771.426,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	44.150,51		97.133,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.650.917,83	4.324.515,02	1.875.458,83	5.055.095,02
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		**4.326.446,53**		**5.057.359,53**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.372,55		4.677,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.158.608,40		1.317.960,88	
2. Forderungen an den Landkreis Kusel	3.515.082,50		6.046.656,84	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	145.173,40	4.818.864,30	24.285,41	7.388.903,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.702.586,00		6.222.446,21
SUMME UMLAUFVERMÖGEN		**14.525.822,85**		**13.616.026,35**
				11.024,16
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**9.071,36**		
SUMME AKTIVA		**18.861.340,74**		**18.684.410,04**

Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kusel

Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA		**31.12.2025**		**31.12.2024**
	€	**€**	**€**	**€**
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		51.129,19		51.129,19
II. Kapitalrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75		204.516,75	
2. Allgemeine Rücklage	3.587.250,14	3.791.766,89	2.513.632,64	2.718.149,39
III. Jahresgewinn		455.834,61		1.073.617,50
SUMME EIGENKAPITAL		**4.298.730,69**		**3.842.896,08**
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		13.036.283,28		13.084.730,91
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.421.505,38		1.651.028,20	
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	57.815,82		39.445,11	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.005,57	**1.526.326,77**	66.309,74	**1.756.783,05**
SUMME PASSIVA		**18.861.340,74**		**18.684.410,04**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

		2025		2024
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		10.112.055,62		10.953.012,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		15.927,97		201.131,33
GESAMTLEISTUNG		**10.127.983,59**		**11.154.143,52**
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.699,97		7.099,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.085.937,89	7.094.637,86	6.982.571,00	6.989.670,78
ROHERGEBNIS		**3.033.345,73**		**4.164.472,74**
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	764.059,87		729.122,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 65.914,92 (Vorjahr € 60.741,45)	211.148,43	975.208,30	190.989,60	920.112,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		828.321,11		1.426.465,48
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.423.744,26		1.345.658,39
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00		7.255,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 340.671,00 (Vorjahr € 315.390,00)		653.955,33		607.009,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung € 1.008,20 (Vorjahr € 10.767,02)		1.008,20		10.767,02
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		**459.019,19**		**1.075.733,91**
12. Sonstige Steuern		3.184,58		2.116,41
13. Jahresgewinn		**455.834,61**		**1.073.617,50**

Anhang der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO), unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang erfolgt mit ihrem tatsächlichen Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 4 T€. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17 T€.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel entfallen mit 3,5 Mio. € auf die Gewährung eines Liquiditätskredites, mit 13 T€ auf Zinsforderung und mit 2 T€ auf Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 104 T€ Zinsforderungen, mit 34 T€ Umsatzsteuerforderungen, mit 6 T€ debitorische Kreditoren und mit 1 T€ sonstige Forderungen.

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllte Deponien Lauterecken werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 2,0 % angesetzt. Bezüglich der ebenfalls verfüllten Deponie Waldmohr ist die Abfallentsorgungseinrichtung mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 11.02.2025 mit Ablauf des 10.02.2025 aus der Verpflichtung zur Nachsorge entlassen worden.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof beträgt zum 31.12.2025 12.759 T€ (Vorjahr: 12.800 T€). Ergänzend hierzu wird auf die Ausführungen der Einrichtungsleitung im Lagebericht in den Abschnitten „Investitionen“ und „Chancen- und Risikobericht“ hingewiesen.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die Abzinsungen (Ertrag 341 T€) und die Aufzinsungen (Aufwand 1 T€) der langfristigen Rückstellungen flossen im Berichtsjahr in das Finanzergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2025

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand 31.12.2025	Anfangsbestand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2025	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts-jahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.425,57	0,00	0,00	0,00	37.425,57	35.162,06	333,00	0,00	35.495,06	1.930,51	2.263,51	0,9	5,2
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	204.515,75	0,00	0,00	204.515,75	1,00	1,00	0,0	0,0
	241.942,32	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**241.942,32**	**239.677,81**	**333,00**	**0,00**	**240.010,81**	**1.931,51**	**2.264,51**		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.337.343,84	0,00	0,00	0,00	31.337.343,84	28.565.917,33	453.056,00	0,00	29.018.973,33	2.318.370,51	2.771.426,51	1,4	7,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen													
a) Abfallbehandlung	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	1.131.264,46	52.983,00	0,00	1.184.247,46	44.150,51	97.133,51	4,3	3,6
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.088.986,14	97.408,11	0,00	0,00	4.186.394,25	2.213.527,31	321.949,11	0,00	2.535.476,42	1.650.917,83	1.875.458,83	7,7	39,4
	37.616.452,07	**97.408,11**	**0,00**	**0,00**	**37.713.860,18**	**32.561.357,05**	**827.988,11**	**0,00**	**33.389.345,16**	**4.324.515,02**	**5.055.095,02**		
	37.858.394,39	**97.408,11**	**0,00**	**0,00**	**37.955.802,50**	**32.801.034,86**	**828.321,11**	**0,00**	**33.629.355,97**	**4.326.446,53**	**5.057.359,53**	2,2	11,4

Entwicklung Eigenkapital

		Stand 01.01.2025	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2025
		€	€	€	€
I.	Stammkapital	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II.	Kapitalrücklagen				
	1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
	2. Allgemeine Rücklage	2.513.632,64	1.073.617,50	0,00	3.587.250,14
III.	Jahresgewinn	1.073.617,50	455.834,61	1.073.617,50	455.834,61
		3.842.896,08	**1.529.452,11**	**1.073.617,50**	**4.298.730,69**

Mit Beschluss des Kreistages vom 12.12.2025 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2024 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

		davon Restlaufzeit			
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	Gesicherte Beträge €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.421.505,38 (Vj. 1.651.028,20)	1.421.505,38 (Vj. 1.651.028,20)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegen über dem Landkreis Kusel	57.815,82 (Vj. 39.445,11)	57.815,82 (Vj. 39.445,11)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	47.005,57 (Vj. 66.309,74)	47.005,57 (Vj. 66.309,74)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj.0,00)
	1.526.326,77 (Vj. 1.756.783,05)	**1.526.326,77** (Vj. 1.756.783,05)	**0,00** (Vj. 0,00)	**0,00** (Vj. 0,00)	**0,00** (Vj. 0,00)

Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 5.783 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2026 bzw. bis 31.12.2027.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagesatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2025 betragen 634 T€.

Umsatzerlöse

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2025	2024	2025	2024
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle sowie Sperrmüll	17.817	18.486	8.031,6	7.992,3
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	12.760	19.806	838,9	1.800,7
PPK-Abfälle (Verwertungserlöse, Kostenbeteiligung Duale Systeme)	4.873	4.937	1.033,5	970,3
Gebühren Selbstanlieferer	-	-	196,3	175,5
Sonstige Umsätze (Komposterverkäufe, Kompost, Altholz- und Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)	-	-	11,8	14,2
	35.450	**43.229**	**10.112,1**	**10.953,0**

Tarifstatistik

Abfallgebühren

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten stellen sich seit dem 1. Januar 2019 bei regelmäßiger vierwöchiger Abfuhr je Haushalt wie folgt dar:

Restabfalltonnen		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	34,67 €	416,00 €
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen + 60-L-Volumen / 1 bzw. 2 Person(en)	37,00 €	444,00 €

Für die den privaten Haushalten überlassenen Biotonnen wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, betragen für eine:

Restabfalltonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	8,33 €	100,00 €
120-L-Volumen	18,33 €	220,00 €
180-L-Volumen	30,00 €	360,00 €
240-L-Volumen	40,00 €	480,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung 2 * wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €

Die Gebühren für die Entsorgung von festen Biotonnen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Arbeitnehmeranzahl und Personalaufwand

	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Gesamtsumme 2025 €	Gesamtsumme 2024 €
Beamte	3	0	1	2	126.488,84	134.442,87
Tariflich Beschäftigte [1)]	17	2	2	17	848.719,46	785.669,59
	20	**2**	**3**	**19**	**975.208,30**	**920.112,46**

[1)] Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	2025	2024
Beamte	2,00	2,50
Tariflich Beschäftigte	13,70	13,70
	15,70	16,20

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 16 T€ und entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (14 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 4 T€ und betreffen überwiegend periodenfremde Eingangsrechnungen (3 T€).

III. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.605,04 € netto. Andere Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel spürt auch die Auswirkungen des aktuellen Krieges im Nahen Osten. Dies zeigt sich vor allem in Preissteigerungen nachgefragter Dienstleistungen und Materialien, und im Besonderen im Bereich des Bezugs von Energie und Diesel. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen lassen sich jedoch zur Zeit nicht seriös abschätzen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2025 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Einrichtungsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 455.834,61 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag bis zum 17.10.2025 dem Landrat Herrn Otto Rubly. Seit dem 18.10.2025 obliegt die Einrichtungsleitung dem neu gewählten Landrat Herrn Johannes Huber.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Kusel enthalten.

Die Mitglieder des Kreisstages und des Kreisausschusses (= *) stellen sich wie folgt dar

Vorsitzender	
Otto Rubly* (bis 18. Oktober 2025)	Landrat a. D., MdL
Johannes Huber* (seit 18. Oktober 2025)	Landrat
SPD	
Frank Aulenbacher	Bankfachwirt
Pia Bockhorn-Tüzün*	Psychosoziale Beraterin
Jürgen Kreischer	Diplom-Verwaltungswirt
Dr. Oliver Kusch	Arzt, MdL
Inge Lütz	Heil- und Sonderpädagogin
Julia Müller-Schleppi	Juristin
Marco Schneider*	Schulleiter
Dieter Schnitzer	Rentner
CDU	
Sebastian Borger (seit 28. Februar 2025)	Jurist
Christof Dahl	Bankbetriebswirt
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Oberstudienrat, i. R.
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Maria Rubly	Fachagrarwirtin
Dr. Stefan Spitzer (bis 11. Dezember 2025)	Bürgermeister, i. R.
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Thomas Wolf (bis 28. Februar 2025)	Staatlich geprüfter Elektroniker

FWG	
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Klaus Jung	Bürgermeister a. D.
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo*	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Soldat
Bündnis 90/Die Grünen	
Christine Fauß*	Betriebsfachwirtin
Dr. Wolfgang Frey	Diplom-Biologe
FDP	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
AfD	
Bärbel Knapp	Rentnerin
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Uwe Lamprecht (bis 7. Mai 2026)	Reifenwickler
Andrea Lattmann	Securitymitarbeiterin
Catalina Monzon (seit 26. Juni 2026)	Ärztin, MdL
Jürgen Neu*	Justizvollzugsbeamter i. R.
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer*	Krankenpfleger
VOTUM	
Dr. Roland Alt	Facharzt für Allgemeinmedizin
Roland Brenner	Beamter i. R.
Gotfried Buß	Fachberater / Landwirtschaftsmeister
Yvonne Draudt-Awe	Kaufmännische Angestellte
Harald Leixner*	Landwirt
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber* (bis 18. Oktober 2025)	Lehrer, Landrat seit 18. Oktober 2025
Erster Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer (seit 12. Dezember 2025)	Bürgermeister der Verbandsgemeinde a. D.
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Jurist / Beamter i. R.
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck*	Pensionär

*= Mitglieder des Kreisausschusses

Kreisverwaltung Kusel

Kusel, den 23.10.2026

_____

Johannes Huber
- Landrat -

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2025

	Anfangsstand 01.01.2025 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab-zinsung (Aufz.= +Aufwand / Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2025 €
Sonstige Rückstellungen						
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	12.799.965,00	0,00	0,00	-340.671,00	299.936,00	12.759.230,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	190.400,00	55.819,52	0,00	1.008,20	32.011,32	167.600,00
Urlaubsrückstellung	54.940,74	54.940,74	0,00	0,00	63.898,95	63.898,95
Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuerberatung	20.000,00	18.803,54	1.196,46	0,00	20.000,00	20.000,00
Rückstellungen für Überstunden	19.425,17	19.425,17	0,00	0,00	18.600,46	18.600,46
Ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953,87	6.953,87
Insgesamt	13.084.730,91	148.988,97	1.196,46	-339.662,80	441.400,60	13.036.283,28

Anlage 1 zum Anhang

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2025

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2025 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten im Berichtsjahr die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 22.11.2023 sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 22.11.2023 die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wurde am 16.12.2025 mit Wirkung zum 01.01.2026 angepasst.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 war im Jahr 2025 um 0,2 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland betrug 0,3 %. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in technische Anlagen als auch in Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2026 ein Wachstum des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 0,5 %.

Entgegen dem typischen Erholungsmuster wird nicht die Außenwirtschaft Impulsgeber der wirtschaftlichen Erholung sein, sondern die Binnennachfrage, insbesondere der private und öffentliche Konsum sowie die Investitionstätigkeit. Ein erheblicher Teil des Wachstums in den kommenden Jahren wird voraussichtlich aus hohen staatlichen Ausgaben – etwa dem Sondervermögen und den Verteidigungsinvestitionen – stammen.

Die zu entsorgenden Abfallmengen haben sich in 2025 im Vergleich mit dem Vorjahr geringfügig verändert. Auch für 2025 werden die zu entsorgenden Abfallmengen auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Für die Entsorgungsbranche führt dies zu einem relativ stabilen Marktumfeld. Zudem führen anhaltende Abfallimporte zu einer allgemein guten Auslastung in der Abfallwirtschaft.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Die im Landkreis anfallenden PPK-Abfälle (Papier / Pappe / Kartonagen) werden seit dem 01.01.2024 in der blauen Papiertonne gesammelt. Die Leerung dieser Papiertonnen erfolgt im vierwöchigen Rhythmus. Die Sammlung der Bioabfälle in Abfallgefäßen erfolgt weiterhin im 14-tägigen Wechsel mit der Abfuhr der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke). Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) sowie die Restabfälle in den Abfallgefäßen werden durch das zuständige Abfuhrunternehmen ebenfalls im vierwöchigen Rhythmus abgefahren.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Verwertung der Restabfälle und Bioabfälle wurden im Berichtsjahr neu ausgeschrieben. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 (Bioabfall) bzw. 31.12.2031 (Restabfall) mit jeweils einer zweijährigen, einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis. Die Verträge zur Sammlung sowie zur Verwertung des Sperrmülls wurden im Berichtsjahr ebenfalls neu ausgeschrieben. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2033. Auch hier sind jeweils einseitige Verlängerungsoptionen für den Landkreis von zwei Jahren vereinbart.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle, Bioabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die Bioabfälle werden vertragsgemäß einer Vergärungsanlage zugeführt. Dort erfolgt eine hochwertige Kompostierung der anfallenden Bioabfälle.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 35 %-Masseanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Bei der PPK-Fraktion wurden von den Mengenanteilen der Dualen Systeme (rd. 88 %) über eine gemeinsame Vermarktung von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwertet, rd. 12 % der Systeme verlangte die Herausgabe des ihnen zustehenden Mengenanteils und haben demnach eine eigene Vermarktung des Wertstoffs betrieben. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den vier Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten werden gemäß ElektroG getrennt nach Sammelgruppen erfasst und der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übergeben.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2024 fielen im Jahr 2025 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe	2025	2024
(Mengenangaben in t)		
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	**8.239**	**8.563**
Bioabfälle	**5.986**	**6.384**
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	**3.592**	**3.539**
Altmetall	**18**	**31**
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	**4.873**	**4.937**
Glas	**1.617**	**1.675**
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	**2.502**	**2.540**
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	**13.935**	**15.024**
Elektro/Elektronikaltgeräte - davon Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) - davon vom Landkreis vermarktete Mengen	**693** **693** **0**	**677** **677** **0**
Problemabfälle (Umweltmobil)	**54**	**51**
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut	**1.766**	**1.641**
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	**4.970**	**0**
Asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialen, sonstige Abfälle	**6.024**	**18.165**

Bei den im Landkreis Kusel erfassten Abfall- und Wertstoffmengen zeigt sich gegenüber dem Vorjahr 2024 insgesamt ein weiterhin weitgehend stabiles Niveau. Die meisten Abfallfraktionen verzeichneten nur moderate Veränderungen, während einzelne Teilbereiche deutlichere Rückgänge oder Zuwächse aufweisen. Insgesamt lässt sich damit eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Abfallströme feststellen.

Ein merklicher Rückgang ist bei den Hausmüll- und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zu verzeichnen. Die erfasste Menge verringerte sich gegenüber 2024 von 8.563 t auf 8.239 t und damit um rund 3,8 % (-324 t). Auch bei den Bioabfällen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Hier sank die Menge von 6.384 t auf 5.986 t, was einer Abnahme von rund 6,2 % (-398 t) entspricht. Die Ursachen für diese Entwicklung können vielfältig sein und insbesondere mit Veränderungen im individuellen Verbrauchs- und Entsorgungsverhalten sowie einer verstärkten Abfallvermeidung und getrennten Erfassung von Wertstoffen zusammenhängen.

Bei den Fraktionen Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonagen (PPK), Glas, Leichtverpackungen sowie Elektroaltgeräten waren die Mengenänderungen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise gering und lagen jeweils im einstelligen Prozentbereich.

Die Sammelmenge an Sperrmüll erhöhte sich im Berichtsjahr leicht um 53 t, von 3.539 t auf 3.592 t. Dies entspricht einem Anstieg von rund 1,5 % gegenüber 2024. Die Entwicklung bewegt sich damit auf einem vergleichsweise stabilen Niveau. Schwankungen bei der Sperrmüllmenge können unter anderem durch unterschiedliche Renovierungs- und Modernisierungsaktivitäten in privaten Haushalten sowie durch Haushaltsauflösungen und Umzüge beeinflusst werden.

Bei der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist dagegen nur ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Die Sammelmenge verringerte sich von 4.937 t im Jahr 2024 auf 4.873 t im Jahr 2025 und damit um rund 1,3 % (-64 t). Damit bewegt sich die PPK-Menge weiterhin auf einem weitgehend konstanten aber doch stets sinkenden Niveau. Die Entwicklung kann unter anderem mit Veränderungen im Papierverbrauch, der zunehmenden Digitalisierung sowie Entwicklungen im Bereich des Versandhandels und der Verpackungsgestaltung zusammenhängen.

Bei den Elektroaltgeräten ist ebenfalls ein leichter Mengenzuwachs festzustellen. Die erfasste Menge stieg von 677 t im Jahr 2024 auf 693 t im Jahr 2025 und damit um rund 2,4 % (+16 t). Der Anstieg kann auf eine weiterhin gute Nutzung der bestehenden Rücknahme- und Sammelmöglichkeiten sowie auf eine zunehmende getrennte Erfassung von Elektroaltgeräten zurückzuführen sein.

Bei den Problemabfällen ist ebenfalls eine Zunahme zu beobachten. Die Sammelmenge erhöhte sich von 51 t auf 54 t, was einem Anstieg von rund 5,9 % (+3 t) entspricht. Der Mengenanstieg ist grundsätzlich positiv zu bewerten, da er auf eine weiterhin hohe Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den umweltgerechten Umgang mit schadstoffhaltigen Abfällen und eine ordnungsgemäße getrennte Erfassung hindeuten kann. Insbesondere bei Batterien und Akkus ist eine sachgerechte Rückgabe von besonderer Bedeutung.

Ein deutlicher Rückgang zeigt sich beim Grünschnitt. Die erfasste Menge verringerte sich von 15.024 t im Jahr 2024 auf 13.935 t im Jahr 2025. Dies entspricht einem Rückgang von rund 7,2 % (-1.089 t). Die Menge des Grünschnitts unterliegt naturgemäß stärkeren witterungs- und jahreszeitbedingten Schwankungen. Darüber hinaus können auch zeitliche Verschiebungen bei der Verarbeitung und Verwertung der auf den Sammelstellen angelieferten Mengen Auswirkungen auf die statistisch erfasste Jahresmenge haben.

Bei Altmetall ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher prozentualer Rückgang zu verzeichnen. Die Sammelmenge verringerte sich von 31 t im Jahr 2024 auf 18 t im Jahr 2025. Aufgrund der insgesamt geringen absoluten Sammelmenge besitzt diese Veränderung jedoch nur eine eingeschränkte statistische Aussagekraft. Bereits geringfügige Mengenänderungen können bei kleinen Ausgangsmengen zu vergleichsweisen hohen prozentualen Veränderungen führen.

Bei den eingelagerten Mengen der Deponie haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr teilweise deutliche Veränderungen ergeben. Die Menge an Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten sowie Steinen und Baggergut, erhöhte sich von 1.641 t im Jahr 2024 auf 1.766 t im Jahr 2025 und damit um 125 t bzw. rund 7,6 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine höhere Anlieferungsmenge zurückzuführen.

Bei den kohlenteerhaltigen Bitumengemischen und sonstigen Bitumengemischen war hingegen eine deutliche Mengensteigerung zu verzeichnen. Während im Jahr 2024 keine Einlagerung ausgewiesen wurde, wurden im Berichtsjahr 4.970 t eingebaut. Die erhöhte Menge steht insbesondere im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Einbau von Bitumengemischen als Abdeckmaterial im Rahmen des Deponiebetriebs.

Die Menge der asbesthaltigen Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialien und sonstigen Abfälle ging dagegen deutlich von 18.165 t im Jahr 2024 auf 6.024 t im Jahr 2025 zurück. Dies entspricht einem Rückgang um 12.141 t bzw. rund 66,8 %. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die geringeren Anlieferungsmengen, wodurch im Berichtsjahr entsprechend weniger Material eingebaut wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass die im Landkreis Kusel erfassten Abfall- und Wertstoffmengen im Jahr 2025 trotz einzelner deutlicher Veränderungen bei bestimmten Fraktionen weiterhin ein insgesamt stabiles Entsorgungsniveau aufweisen. Während insbesondere beim Grünschnitt sowie bei Hausmüll und Bioabfällen Rückgänge zu verzeichnen sind, bewegen sich andere Fraktionen auf einem weitgehend konstanten Niveau oder weisen leichte Mengenzuwächse auf. Insgesamt lässt sich daraus ableiten, dass das bestehende Entsorgungssystem weiterhin eine verlässliche Erfassung und Verwertung der anfallenden Abfälle und Wertstoffe gewährleistet und von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Investitionen

Wie aus dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 3) ersichtlich, wurden im Berichtsjahr Investitionen in die Sachanlagen von 97 T€ getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern zur Sammlung.

Die Deponie Schneeweiderhof in Eßweiler war ursprünglich mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³ über drei Bauabschnitte (DA I – III) planfestgestellt. Da die Böschungsneigung an verschiedenen Stellen des Deponieabschnittes I möglicherweise zu hoch sein könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der bereits eingebauten Abfälle im Zuge der Herstellung der Endabdichtung umgelagert werden müssen. Die volumenabhängigen Abschreibungssätze wurden daher im Jahr 2024 entsprechend erhöht.

In seiner Sitzung am 03.09.2025 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Die Planungen sollen sich dabei auf den Ausbau des Deponieabschnittes IIIa beschränken. Soweit die Maßnahme durchgeführt werden kann, werden in den kommenden Jahren entsprechende Investitionen erforderlich sein. Unabhängig vom Ausbau der Deponie müssen Bereiche, der Deponieabschnitte I und II, soweit sie bereits verfüllt sind, in den nächsten Jahren endabgedichtet werden.

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m^3)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
801.200	779.574	21.626

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof basieren auf dem fortgeschriebenen Gutachten der Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Deponie Waldmohr wurde aufgrund eines im Berichtsjahr eingegangenen Bescheides zum 10.02.2025 aus der Nachsorge entlassen. Die Deponie Lauterecken befindet sich weiterhin in der Nachsorgephase, wobei die erforderliche Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt ist.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 19 um einen Mitarbeiter gesunken. Während die Anzahl der tariflich Beschäftigten unverändert blieb, verringerte sich die Anzahl der Beamten um einen Mitarbeiter.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 456 T€ ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung um 618 T€ bedeutet.

Die *Umsatzerlöse* stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2025		2024		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Abfallentsorgungsgebühren	8.032	79,5	7.992	73,0	+40
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	839	8,3	1.801	16,4	-962
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (incl. Mitbenutzungsentgelt)	1.033	10,2	970	8,9	+63
Erlöse Kompostverkäufe sowie Elektoschrott- und Metallschrott- / Altholzverwertung.	12	0,1	14	0,1	-2
Gebühren Selbstanlieferer	196	1,9	176	1,6	+20
	10.112	100,0	10.953	100,0	-841

Im Berichtsjahr fielen die Umsatzerlöse auf 10.112 T€ gegenüber 10.953 T€ im Vorjahr, was einer Verringerung von 841 T€ entspricht.

Die Abfallentsorgungsgebühren verzeichneten im Berichtsjahr einen leichten Anstieg von 7.992 T€ auf 8.032 T€ (+40 T€). Ursächlich hierfür war, bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Abfallgebühren, ein moderater Zuwachs bei der Anzahl der abgerechneten gewerblichen Abfallbehälter.

Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art verringerten sich deutlich von 1.801 T€ auf 839 T€ (-962 T€). Dieser Umsatzrückgang ist vor allem auf eine erheblich geringere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof bei gleichzeitig leicht gestiegenen Annahmepreisen zurückzuführen. Hierbei wurden meist nur die vertraglich vereinbarten Mindestmengen auf der Deponie Schneeweiderhof in Eßweiler angeliefert.

Die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von 970 T€ auf 1.033 T€ (+63 T€), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist. Zu erwähnen ist hierbei allerdings noch, dass die Mengen bei der PPK-Fraktion in den letzten Jahren stets eine leicht fallende Tendenz aufweisen.

Demgegenüber gingen die Erlöse aus Kompostverkäufen sowie der Verwertung von Elektroschrott, Metallschrott und Altholz von 14 T€ auf 12 T€ (-2 T€) zurück, hauptsächlich bedingt durch geringere Vermarktungsmengen und einen stark schwankenden Marktpreis beim Altholz.

Die Gebühren der Selbstanlieferer erhöhten sich leicht von 176 T€ auf 196 T€ (+20 T€), was auf eine geringfügig höhere Anzahl von Anlieferungen zurückzuführen ist. Zudem wurden im Berichtsjahr auch die Preise für die Annahme verschiedenen Abfallfraktionen an die jeweils zu zahlenden Verwertungspreise angepasst.

Die Abnahme der *sonstigen betrieblichen Erträge* um 185 T€ resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-171 T€).

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des *Materialaufwandes* aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Restabfall	**2.556**	**2.471**	**85**
Bioabfall	**1.264**	**1.298**	**-34**
Grünschnitt	**531**	**546**	**-15**
Papier, Pappe, Kartonage	**790**	**798**	**-8**
Sperrmüll	**999**	**859**	**140**
Baumischabfälle	**32**	**24**	**8**
Elektroschrott	**77**	**77**	**0**
Problemabfälle	**132**	**129**	**3**
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	**267**	**387**	**-120**
weitere Aufwendungen, welche keiner spezifischen Abfallfaktion zugeordnet sind	**447**	**401**	**46**
	7.095	**6.990**	**105**

Der *Materialaufwand* stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 105 T€. Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung (-120 T€), die insbesondere auf eine deutlich geringere Niederschlagsmenge im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Auch bei der Bioabfallentsorgung (-34 T€), dem Grünschnitt (-15 T€) sowie bei Papier, Pappe und Kartonage (-8 T€) gingen die Aufwendungen zurück. Die rückläufigen Aufwendungen sind dabei im Wesentlichen auf korrespondierende Mengenrückgänge bei den jeweiligen Abfallfraktionen zurückzuführen.

Dagegen stiegen die Aufwendungen bei mehreren weiteren Materialaufwandsarten. Insbesondere im Bereich der Sperrmüllentsorgung (+140 T€) und der Restabfallentsorgung (+85 T€) kam es zu deutlichen Kostensteigerungen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die seit 2024 gesetzlich anfallenden BEHG-Zuschläge auf CO_2-Emissionen, die in 2025 weiter angehoben wurden, sowie gestiegene Preise bei der Altholzverwertung.

Auch bei den weiteren Aufwendungen, welche keiner spezifischen Abfallfraktion zugeordnet sind, erhöhten sich die Kosten um 46 T€. Geringere Mehraufwendungen entfielen auf die Entsorgung von Baumischabfällen (+8 T€) und Problemabfällen (+3 T€). Die Aufwendungen für Elektroschrott blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der *Personalaufwand* erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +55 T€ (rd. 1,1 %). Diese Verschlechterung resultiert aus Tariferhöhungen bei einer im Durchschnitt leicht geringeren Beschäftigtenzahl.

Die *Abschreibungen* verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -598 T€ auf 828 T€. Ursächlich hierfür waren maßgeblich die deutlich geringeren Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 78 T€. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur betrieblicher Anlagen, die um +84 T€ über dem Vorjahreswert lagen. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für technische Gutachten und Analysen um +18 T€.

Die *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge* lagen im Berichtsjahr mit rund 40 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist u. a. auf höhere Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel bei den Kreditinstituten zurückzuführen. Aufgrund der weiterhin guten Liquiditätsausstattung konnten vorhandene finanzielle Mittel verstärkt und gezielt verzinslich angelegt werden. Hierdurch wurden gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge aus Guthaben- und kurzfristigen Geldanlagen erzielt.

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* verringerten sich im Berichtsjahr 2025 nur geringfügig um -10 T€.

Die Planabweichung vom Wirtschaftsplan 2025 zum ausgewiesenen Jahresergebnis beträgt rd. 383 T€.

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.374	10.112	-262
Sonstige betriebliche Erträge	0	16	16
Summe Erträge	10.374	10.128	-246
Materialaufwand	7.364	7.095	-269
Personalaufwand	1.112	975	-137
Abschreibungen	955	828	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.023	1.423	400
Sonstige Steuern	2	3	1
Summe Aufwendungen	10.456	10.324	-132
Betriebsergebnis	-82	-196	-114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	653	418
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	1	-79
Summe Finanzergebnis	155	652	497
Jahresergebnis	73	456	383

Die *Umsatzerlöse* lagen im Berichtsjahr insgesamt um -262 T€ unter dem geplanten Ansatz. Maßgeblich hierfür waren insbesondere die geringeren Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art, die den Planansatz um -587 T€ unterschritten. Diese negative Entwicklung konnte jedoch durch positive Planabweichungen in anderen Erlösbereichen teilweise kompensiert werden. So lagen die Erlöse aus Abfallentsorgungsgebühren mit 169 T€ über dem Planansatz. Darüber hinaus konnte bei der Vermarktung von Altpapier (PPK) eine Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 209 T€ erzielt werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Papierpreise, als bei der Planaufstellung zugrunde gelegt wurden.

Demgegenüber lagen die *sonstigen betrieblichen Erträge* mit +16 T€ leicht über dem Planwert. Insgesamt blieben die Erträge mit -246 T€ hinter den Erwartungen des Wirtschaftsplans zurück.

Beim *Materialaufwand* ergab sich eine Planabweichung von -269 T€ (-3,7 %). Die Aufwendungen lagen damit deutlich unter dem geplanten Wert. Die positive Abweichung ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für die Sammlungsdienstleistungen zurückzuführen. Darüber

hinaus wirkten sich teilweise leicht gesunkene Sammelmengen bei einzelnen Abfallfraktionen sowie geringere Kostensteigerungen als ursprünglich im Wirtschaftsplan angenommen positiv auf den Materialaufwand aus. Insgesamt führten diese Entwicklungen zu einer entsprechenden Entlastung gegenüber dem geplanten Aufwand.

Der *Personalaufwand* lag mit -137 T€ (-12,3 %) unter dem Planwert. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die durchschnittlich geringere Beschäftigtenanzahl im Berichtsjahr als angenommen.

Die *Abschreibungen* unterschritten den Planwert um 127 T€ (-13,3 %). Die Abweichung ist vor allem auf die niedrigere als geplante Einbaumengen sowie die dadurch geringere volumensabhängige Abschreibung des Deponiekörpers der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen.

Die Abweichungen bei den *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* beliefen sich auf +400 T€. Die Überschreitung des Planwertes basiert im Wesentlichen aus der höheren als geplanten Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien (+ 332 T€).

Die *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge* lagen mit rund +418 T€ deutlich über dem geplanten Wert. Maßgeblich hierfür waren höhere Guthabenzinsen bei Banken und gestiegene Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen (+341 T€).

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* lagen mit -79 T€ unter dem Planwert. Ursächlich hierfür waren geringere Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen als ursprünglich geplant.

Insgesamt erzielte die Abfallwirtschaftseinrichtung im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von 456 T€, der damit um 383 T€ über dem geplanten Ergebnis von 73 T€ liegt.

Finanzlage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen über laufende Benutzungsentgelte.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 97 T€ erfolgte durch eine Inanspruchnahme des Finanzmittelfonds.

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+853	+2.530
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+128	+4.264
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	±0	±0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+981	+6.794
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+12.222	+5.428
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+13.203	+12.222

Im Berichtsjahr konnte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (18.684 T€) um 177 T€ auf 18.861 T€ erhöht.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 97 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 828 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 731 T€ abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 392 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2025 zu 398,2 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 332,9 %).

Das Eigenkapital von 4.299 T€ (Vorjahr: 3.843 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 22,8 % (Vorjahr: 20,6 %).

Zu den in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an den Landkreis sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen- und Risikobericht

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 03.09.2025 wird angestrebt, die Kreismülldeponie Schneeweiderhof um einen dritten Deponieabschnitt (DA III) zu erweitern. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation – insbesondere der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur der bestehenden Abschnitte I und II sowie der positiven Genehmigungsaussichten – kann mit einer vergleichsweise kurzfristigen und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens innerhalb der nächsten Jahre gerechnet werden.

Ende 2026 wird die Deponie noch über ein Restverfüllvolumen von ca. 12.000–15.000 m³ verfügen. Die Einbaumengen haben sich zwischenzeitlich auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau eingependelt. Bei einer weiterhin gleichmäßigen Nutzung des noch verfügbaren Restvolumens bis zum vorgesehenen Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2029 ist daher nicht mit einer wesentlichen weiteren Veränderung der jährlichen Einbaumengen zu rechnen. Entsprechend dürften sich auch die hieraus resultierenden Umsatzerlöse in den kommenden Jahren auf dem derzeit erreichten Niveau weitgehend stabilisieren. Wesentliche Steigerungen der Umsatzerlöse sind aufgrund der begrenzten Restkapazität und des aktuell niedrigen Anlieferungsvolumens nicht zu erwarten.

Mittelfristig wird jedoch – insbesondere im Hinblick auf steigende Kosten und der allgemeinen Preisentwicklung – eine Anpassung der Gebührensätze erforderlich sein.

Die geplante Erweiterung um den dritten Deponieabschnitt bietet hier aber die Chance, durch die Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen den Gebührenhaushalt nachhaltig zu entlasten. Darüber hinaus könnte mit dem Deponieabschnitt III ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit im Landkreis geleistet werden.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum dritten Deponieabschnitt (DA III) wurde das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof nochmals fortgeschrieben, sodass nun aktuellere Berechnungsgrundlagen und Kostenschätzungen vorliegen. Diese Werte werden im Zuge der Realisierung des DA III sowie der anstehenden Abdichtungsmaßnahmen der Deponieabschnitte I und II fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine enge begleitende Kontrolle der Nachsorgekostenentwicklung bleibt hierbei von zentraler Bedeutung. Insbesondere wird zu prüfen sein, wie sich die Bereiche, in der der künftige DA III die Deponieabschnitte I und II überlagert, auf die gebildeten Nachsorgerückstellungen auswirken wird.

Die Energie- und Rohstoffpreise haben sich trotz einiger stärkerer Ausschläge aktuell auf einem sehr hohen Niveau eingependelt. Sollten insbesondere die Dieselpreise dauerhaft auf diesem Preisniveau bleiben, wird dies zu merklichen Steigerungen bei den Transport- und Entsorgungskosten führen. Auch bleiben der Krieg in der Ukraine, der Iran Konflikt und weitere geopolitische Spannungen wesentliche Unsicherheitsfaktoren, die auch indirekte Risiken für die Abfallwirtschaft mit sich bringen.

Die Zinsentwicklung der Europäischen Zentralbank (EZB) wirkt sich weiterhin positiv auf die Rückstellungsbewertung aus. Durch das aktuelle Zinsniveau liegen die Erfüllungsbeträge der Nachsorge- und Rekultivierungsrückstellungen deutlich unter denen der Jahre mit Niedrigzinsphasen.

Auch in Zukunft wird auf Grund der demographischen Entwicklung mit einem leichten Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen sein. Besonders im ländlichen Raum zeigt sich dieser Trend stärker als in den Ballungsgebieten. Ungeachtet dessen erscheint die wirtschaftliche Gesamtsituation der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel insgesamt stabil und solide, sodass die geplanten Investitionen und Nachsorgemaßnahmen finanziell abgesichert sind.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2025 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 456 T€ soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist bei Umsatzerlösen von 10.193 T€ ein Jahresverlust in Höhe von 548 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 23.10.2026

_____
Johannes Huber
- Landrat -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1 Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfallspezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) von 22. November 2023 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung ebenfalls vom 22. November 2023. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wurde mit Beschluss des Kreistages vom 16. Dezember 2025 angepasst. Die Satzungsänderung trat zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 20. Dezember 2024, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungsgebührensatzung).

Stammkapital:	EUR 51.129,19
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.
Organe:	– Kreistag und – Landrat. Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.
Kreisausschuss:	Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mitgliedern.
Abfallwirtschafts-ausschuss:	Besteht seit der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes auf freiwilliger Basis weiter und besteht aus 10 Mitgliedern.
Aufgabe und Zweck:	Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 der Abfallsatzung die Förderung der Abfallvermeidung, die Abfallverwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle.

Wichtige Verträge:

- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Rest- und Bioabfall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 11. November 2025. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2033 mit einer einseitigen Verlängerungsoption seitens der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel von zwei Jahren.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungs-verpflichtung. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 1. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der PreZero Süd GmbH & Co. KG, Knittlingen, vom 3. November 2025 über die Verwertung des Restabfalls. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 mit der Möglichkeit einer einseitigen Verlängerung seitens der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel von zwei Jahren.

- Vertrag vom 10. Dezember 2018 mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim am Main, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

- Vertrag vom 14. Oktober 2025 mit der RETERRA Südwest GmbH, Mannheim, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030 mit einer einseitigen Verlängerungsoption durch die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel von zwei Jahren.

- Vertrag vom 21. September 2018 über die Übernahme und Verwertung von Restsperrabfall im Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde Gebrauch gemacht.

- Vertrag vom 17. Oktober 2025 über die Übernahme und Verwertung von Sperrmüll aus dem Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2033 mit einer einseitigen Verlängerungsoption durch die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises von zwei Jahren.

- Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2026.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 1. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag trat ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2026.

Der Kreistag befasste sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemen betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
- Beschluss, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 1.073.617,50 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026,
- Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030,
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 bis 2029,
- Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof und
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung.

Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in sechs Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Empfehlung an den Kreistag den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von EUR 1.073.617,50 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 zuzustimmen,
- Empfehlung an den Kreistag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2026 bis 2030,
- Empfehlung an den Kreistag zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 bis 2029 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung,
- Empfehlung an den Kreistag zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof und
- Empfehlung an den Kreistag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung.

Der Abfallwirtschaftsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzung zusammen, in denen u. a. die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2025 bis 2029, die Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof, der Jahresabschluss 2024, die Wirtschaftsplanung 2026 und die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung behandelt wurden.

2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 (Anhang) und Anlage 4 (Lagebericht).

Gebührenveranlagung

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten bestimmt sich nach der Zahl der in den Haushalten (§ 4 Abs. 6 Abfallsatzung) lebenden Personen und nach der Größe der Abfallbehältnisse. Die Gebühr für Biotonnen bemisst sich nach der Zahl und der Größe der bereitgestellten Biotonnen:

Restabfalltonne	Behältervolumen	EUR / Jahr
Ein-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	116,00
Zwei-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	152,00
Drei-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	212,00
Vier-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	256,00
Fünf-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	300,00
Sechs-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	336,00
Sieben-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	380,00
Acht-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	416,00
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240 Liter-Volumen	444,00
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse:

Restabfalltonne	EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Restabfalltonne	100,00
120 Liter-Volumen Restabfalltonne	220,00
180 Liter-Volumen Restabfalltonne	360,00
240 Liter-Volumen Restabfalltonne	480,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	1.680,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	2.796,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	4.992,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung 2 * wöchentlich)	9.600,00
Biotonne	EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne	36,00
120 Liter-Volumen Biotonne	48,00
240 Liter-Volumen Biotonne	78,00
660 Liter-Volumen Biotonne	204,00

Personal

Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	17	17
Beamte	2	3
	19	20

3 Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Abfall aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Daneben unterliegt die Vermarktung der vom Landkreis verwerteten PPK-Mengen der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht. Diese Tätigkeiten sind von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2025 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Der Bereich Annahme und Einlagerung von Abfall aus anderen Herkunftsbereichen weist für 2025 einen Jahresgewinn von TEUR 194 aus und der Bereich Vermarktung von PPK-Mengen erzielte im Berichtsjahr ebenfalls einen Jahresgewinn (TEUR 222). Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.

Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in 2025 in fünf Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich im Wirtschaftsjahr 2025 in sechs Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr drei mal. Zu den Aufgaben des Abfallwirtschaftsausschusses gehört die Vorberatung wichtiger abfallrechtlicher Angelegenheiten des Landkreises.

Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:

- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),
- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 nicht übersteigt,
- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu EUR 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
- Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00,
- Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.

Über die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war Herr Landrat Otto Rubly bis zum 17. Oktober 2025 in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägerausschuss des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),

- Ärzte für die Westpfalz e.V. (Vorstand, zweiter Vertreter),
- Zukunftsregion Westpfalz (Vorstand).

Der neugewählte Landrat, Herr Johannes Huber, ist auskunftsgemäß seit dem 18. Oktober 2025 in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Westpfalz-Klinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Verbandsversammlung Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Verbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Mitglied),
- Aufsichtsrat der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Mitglied),
- Aufsichtsrat der IKOKU GmbH (Mitglied),
- Ärzte für die Westpfalz e. V. (Vorstand, zweiter Vertreter).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.

Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Einrichtung verfügt diesbezüglich über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel in der Fassung vom 15. Juli 2026.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 9. Oktober 2019 in der Fassung vom 28. August 2024 und die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel (Stand 15. Juli 2026) geregelt.

Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan über einen Fünfjahreszeitraum.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Frage ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.

Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Einrichtungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel durchgeführt.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel hat im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden grundsätzlich beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisanfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan für die Anschaffung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sah im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 395 vor. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen TEUR 97. Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich damit im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.

Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wurde in 2025 nicht erstattet. Auskunftsgemäß sollen zukünftig entsprechende Zwischenberichte erstellt werden.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2026 (TEUR 678) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 854) und durch die Inanspruchnahme von Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 322) finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 22,8 % (Vorjahr: 20,6 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung nicht. Die Einrichtung erwartet aufgrund der aktuellen Entwicklung maßgeblicher Ertrags- und Aufwandspositionen für 2026 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 548.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresgewinn 2025 (TEUR 456) in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn 2025 in Höhe von TEUR 456 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresgewinn von TEUR 456 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 456 ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 angehoben. Sie sind seitdem unverändert und auch für das Wirtschaftsjahr 2026 beibehalten worden.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
Sachanlagen	4.324	22,9	5.055	27,1	-731
Langfristig gebundenes Vermögen	4.326	22,9	5.057	27,1	-731
Vorräte	4	0,0	5	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.159	6,2	1.318	7,0	-159
Forderungen an den Landkreis Kusel	3.515	18,7	6.047	32,4	-2.532
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	154	0,8	35	0,2	119
Flüssige Mittel	9.703	51,4	6.222	33,3	3.481
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.535	77,1	13.627	72,9	908
	18.861	100,0	18.684	100,0	177
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	4.299	22,8	3.843	20,6	456
Langfristige Rückstellungen =					
Langfristiges Fremdkapital	12.927	68,5	12.991	69,5	-64
Rückstellungen	109	0,6	94	0,5	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.421	7,5	1.651	8,8	-230
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	58	0,3	39	0,2	19
Sonstige Verbindlichkeiten	47	0,3	66	0,4	-19
Kurzfristig verfügbares Fremdkapital	1.635	8,7	1.850	9,9	-215
	18.861	100,0	18.684	100,0	177

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 177. Während das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 731 abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um TEUR 392. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2025 zu 398,2 % (Vorjahr: 332,9 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Der Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 731 setzt sich aus Investitionen in Sachanlagen von TEUR 97 zusammen, denen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 828 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen mit TEUR 49 auf den Fuhrpark und mit TEUR 48 auf die Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern für die Sammlung.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben stichtagsbedingten Einflussfaktoren auch auf die insgesamt gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen. Sie entfallen auf Forderungen gegen Selbstanlieferer (TEUR 889; Vorjahr: TEUR 1.113), Forderungen aus der Verwertung von Altpapier (TEUR 80; Vorjahr: TEUR 129) und Forderungen aus Abfallgebühren (TEUR 211; Vorjahr: TEUR 111). Die zum Bilanzstichtag vorgenommenen Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 30) und die Pauschalwertberichtigung beträgt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5).

Die Forderungen an den Landkreis Kusel entfallen auf die Gewährung eines verzinslichen Kassenkredites (TEUR 3.500; Vorjahr: TEUR 6.000), auf Zinsforderungen (TEUR 13; Vorjahr: TEUR 46) und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 1).

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zinsforderungen (TEUR 104; Vorjahr: TEUR 16), Forderungen aus Umsatzsteuer (TEUR 34; Vorjahr: TEUR 0), debitorische Kreditoren (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6) sowie abgegrenzte Beamtenbezüge, die das Folgejahr betreffen (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 11).

Die flüssigen Mittel betreffen die Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 647; Vorjahr: TEUR 581) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 556; Vorjahr: TEUR 141) sowie Termin- und Festgeldanlagen bei verschiedenen Kreditinstituten (TEUR 8.500; Vorjahr: TEUR 5.500). Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt.

Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 456. Die Eigenkapitalquote stieg von 20,6 % zum Vorjahresbilanzstichtag auf 22,8 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	+ / - TEUR
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	12.759	12.800	-41
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	168	191	-23
	12.927	12.991	-64

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	+ / - TEUR
Urlaubsverpflichtungen	64	55	9
Überstundenguthaben	18	19	-1
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	15	15	0
Ausstehende Eingangsrechnungen	7	0	7
Ausstehende Rechnung Steuerberater	5	5	0
	109	94	15

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 230 ab. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs und den gewährten Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Personalgestellung des Landkreises Kusel an die Abfallwirtschaft (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 36) und die Endabrechnung der Sachkosten durch den Landkreis Kusel (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 3).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend erhaltene Kautionen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 46). Im Vorjahr waren hier zudem Umsatzsteuerverbindlichkeiten von TEUR 19 ausgewiesen.

2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2025 TEUR	2024 TEUR
	Jahresergebnis	456	1.074
	Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	828	1.427
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	291	102
	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	161	181
	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-230	349
	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-653	-603
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	853	2.530
	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-97	-75
	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	4.000
	Erhaltene Zinsen (+)	225	339
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	128	4.264
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	981	6.794
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.222	5.428
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	13.203	12.222

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus den Guthaben auf den laufenden Konten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 647; Vorjahr: TEUR 581) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 556; Vorjahr: TEUR 141), aus Termin- und Festgeldanlagen bei verschiedenen Kreditinstituten (TEUR 8.500; Vorjahr: TEUR 5.500) sowie aus der Gewährung eines Kassenkredites an den Landkreis Kusel (TEUR 3.500; Vorjahr: TEUR 6.000).

3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	10.112	100,0	10.953	99,9	-841
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,0	9	0,1	-9
Betriebsertrag	10.112	100,0	10.962	100,0	-850
Materialaufwand	7.095	70,2	6.990	63,8	105
Personalaufwand	975	9,6	920	8,4	55
Abschreibungen	828	8,2	1.426	13,0	-598
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.420	14,1	1.287	11,7	133
Sonstige Steuern	3	0,0	2	0,0	1
Betriebsaufwand	10.321	102,1	10.625	96,9	-304
Betriebsergebnis	-209	2,1	337	3,1	-546
Finanzergebnis	653	6,5	603	5,5	50
Neutrales Ergebnis	12	0,1	134	1,2	-122
Jahresergebnis	456	4,5	1.074	9,8	-618

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2025		2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Abfallentsorgungsgebühren	8.032	79,5	7.992	73,0	40
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (einschließlich Mitbenutzungsentgelt)	1.033	10,2	970	8,9	63
Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	839	8,3	1.801	16,4	-962
Gebühren von Selbstanlieferern	196	1,9	176	1,6	20
Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Erlöse aus Elektroschrott-, Metall- und Altholz-verwertung u. ä.	12	0,1	14	0,1	-2
	10.112	100,0	10.953	100,0	-841

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist durch geringere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art begründet. Ursächlich für die gesunkenen Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art sind deutlich geringere Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof (4.853 m^3; Vorjahr: 12.004 m^3) bei gleichzeitig leicht gestiegenen Annahmepreisen. Im Bereich der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen waren hauptsächlich höhere durchschnittliche Altpapierpreise für den Erlösanstieg verantwortlich.

Der Materialaufwand für die Verwertung, den Transport und die Beseitigung der Abfälle entfällt wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / - TEUR
Restabfall	2.556	2.471	85
Bioabfall	1.264	1.298	-34
Sperrmüll	999	859	140
Papier, Pappe, Kartonagen	790	798	-8
Grünschnitt	531	546	-15
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	267	387	-120
Problemabfälle	132	129	3
Elektroschrott	77	77	0
Baumischabfälle	32	24	8
Übrige Aufwendungen	447	401	46
	7.095	6.990	105

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 105 bzw. 1,5 %. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen die auf die Abfallfraktionen Sperrmüll und Restabfall. Die Zunahme der Aufwendungen für die Entsorgung des Restabfalls und des Sperrmülls resultiert im Wesentlichen aus der weiteren Anhebung der CO_2-Bepreisung im Rahmen der thermischen Beseitigung sowie aus gestiegenen Preisen im Rahmen der Altholzverwertung. Dem gegenüber verringerten sich hauptsächlich die Aufwendungen für die Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof. Hier waren im Berichtsjahr deutlich geringere Niederschlagsmengen als im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 55 bzw. 6,0 % resultiert bei einem leicht geringeren durchschnittlich Beschäftigtenstand (15,7 Mitarbeitern; Vorjahr: 16,2 Mitarbeiter) im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen der Beschäftigten und den Besoldungsanhebungen der Beamten in den beiden Vergleichsjahren.

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 598 bzw. 41,9 %. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen (TEUR 399; Vorjahr: TEUR 987) der Deponie Schneeweiderhof infolge geringerer Einbaumengen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ohne die im neutralen Ergebnis erfassten periodenfremden Anteile, zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / - TEUR
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	525	516	9
Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	332	324	8
Externe Deponieüberwachung	138	120	18
Instandhaltung und Reparaturen	128	44	84
Mieten und Pachten	74	67	7
Sachkostenerstattung an den Landkreis Kusel	72	63	9
Porto und Kouvertierungen	58	43	15
Versicherungen	23	23	0
Bankgebühren	16	17	-1
Jahresabschlussprüfung	15	15	0
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	11	21	-10
IT-Aufwendungen	11	18	-7
Rechts- und Beratungskosten	5	5	0
Andere betriebliche Aufwendungen	12	11	1
	1.420	1.287	133

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur der betrieblichen Anlagen (TEUR +84), auf gestiegene Aufwendungen für die externe Deponieüberwachung (TEUR +18) und auf höhere Aufwendungen für Porto und Kuvertierungen (TEUR +15).

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / - TEUR
Zinserträge			
Abzinsung langfristige Rückstellungen	341	315	26
Zinsen aus Termin- und Festgeldanlagen	277	252	25
Verzugszinsen	36	40	-4
Zinsen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	7	-7
	654	614	40
Zinsaufwendungen			
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	1	11	-10
	1	11	-10
Finanzergebnis	653	603	50

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 50 auf TEUR +653. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Zinserträge aus der Abzinsung von Deponierückstellungen (TEUR +26) und gestiegene Zinserträge aus Termin- und Festgeldanlagen (TEUR 25).

Das neutrale Ergebnis enthält:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+ / - TEUR
Neutrale oder periodenfremde Erträge			
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	15	11	4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	172	-171
Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0	9	-9
	16	192	-176
Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen			
Nachbelastungen für Vorjahre	3	0	3
Erhöhung Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen sowie Forderungsausbuchungen	1	58	-57
	4	58	-54
Neutrales Ergebnis	12	134	-122

Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von TEUR +456, welches um TEUR 618 unter dem des Vorjahres liegt.

4 Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes grundsätzlich eingehalten wurden.

Für das Jahr 2025 liegt eine Gebührenvorauskalkulation vor, die zu keiner Gebührenerhöhung führt.

Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten, da die zulässige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG sowie die darauf gegebenenfalls zu entrichtenden Ertragsteuern erwirtschaftet wurden.

5 Wirtschaftsplanvergleich

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 12. März 2025 beschlossen, der gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO grundsätzlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 10.609, Aufwendungen von TEUR 10.536 und einen Jahresgewinn von TEUR 73 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.107 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf TEUR 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Kreissparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.374	10.112	-262
Sonstige betriebliche Erträge	0	16	16
Summe Erträge	10.374	10.128	-246
Materialaufwand	7.364	7.095	-269
Personalaufwand	1.112	975	-137
Abschreibungen	955	828	-127
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.023	1.423	400
Sonstige Steuern	2	3	1
Summe Aufwendungen	10.456	10.324	-132
Betriebsergebnis	-82	-196	-114
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	653	418
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	1	-79
Summe Finanzergebnis	155	652	497
Jahresergebnis	73	456	383

Das Wirtschaftsjahr 2025 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresgewinn von TEUR 456 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von TEUR +73 fiel das Ergebnis damit um TEUR 383 besser aus.

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund geringerer Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (TEUR -587) bei gleichzeitig höheren Umsatzerlösen aus den Abfallentsorgungsgebühren (TEUR +169) und aus der Altpapierverwertung (TEUR +209) insgesamt mit TEUR 262 unter dem geplanten Ansatz.

Die Planabweichung beim Materialaufwand beruht hauptsächlich auf leicht gesunkenen PPK-Abfallmengen. Darüber hinaus fielen die angenommenen Preissteigerungen bei der Sammlung und Verwertung geringer aus als erwartet.

Der Personalaufwand fiel aufgrund vakanter Stellenbesetzungen um TEUR137 geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der niedrigeren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof und der damit einhergehenden geringeren volumensabhängigen Abschreibungen niedriger aus als geplant.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch die höheren als geplanten Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien (TEUR +332) und durch höhere Aufwendungen für externe Deponieüberwachung (TEUR +48) begründet.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen lagen im Berichtsjahr aufgrund der Zinserträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 341), für die im Erfolgsplan kein Ansatz enthalten war, deutlich über den budgetierten Werten.

Die Abweichung bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert hauptsächlich aus den geringeren Aufzinsungen der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneiderweiderhof als ursprünglich geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	954	828	-126
Zunahme der Rückstellungen	80	0	-80
Jahresgewinn	73	456	383
Summe Einnahmen	1.107	1.284	177
Ausgaben			
Investitionen	395	97	-298
Abnahme der Rückstellungen	0	49	49
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	712	1.138	426
Summe Ausgaben	1.107	1.284	177

Hinsichtlich der Abweichung bei den Abschreibungen, den Rückstellungen und beim Jahresgewinn verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan. Bezüglich der geringeren als geplanten Investitionen wird auf den nachfolgenden Investitionsplanvergleich verwiesen.

Das höhere Nettoumlaufvermögen ist maßgeblich auf den höheren erzielten Jahresgewinn als ursprünglich geplant zurückzuführen.

Investitionsplan

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Außer- / über-planmäßige Ausgaben TEUR	Nicht ausgeschöpfte Planansätze TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	320	0	0	320
Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	97	22	0
	395	97	22	320

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Planansätze der Abfallentsorgungseinrichtung haben sich insgesamt keine Überschreitungen ergeben.

6 Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss von EUR 1.393.568,69 erwirtschaftet, der sich wie folgt ermittelt:

	EUR
Jahresergebnis	455.834,61
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	828.321,11
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	331.947,32
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.600,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	165.114,83
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	55.819,52
Liquiditätsüberschuss	1.393.568,69